



# Ratgeber für den Trauerfall

Mit dieser Informationsbroschüre will das Friedhofsamt ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern eine Hilfestellung zum Thema Friedhof und Bestattungen geben und insbesondere offene Fragen für Entscheidungen **vor** und **nach** einem Sterbefall beantworten.

**Sie soll eine erste Information zu einem sensiblen Themenkomplex sein.**

Ihre Ansprechpartner in Angelegenheiten von Bestattungen, Graberwerb, Grabmalgenehmigungen:

**Friedhofsamt**

Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

Tel.: 02432-49000

E-Mail: [Standesamt@wassenberg.de](mailto:Standesamt@wassenberg.de)

**Frau Sulke**

Standesbeamtin

Raum 004

Tel.: 02432-4900-323

[Sulke@wassenberg.de](mailto:Sulke@wassenberg.de)

**Frau Paule**

Friedhofsgärtnerin

(Vor Ort Besichtigung)

Tel.: 0170-6749651

[Paule@wassenberg.de](mailto:Paule@wassenberg.de)

## Friedhöfe in der Stadt Wassenberg

| Ort                                | Adresse                   |
|------------------------------------|---------------------------|
| Friedhof Wassenberg (Waldfriedhof) | Bergstraße                |
| Friedhof Birgelen                  | Am Kämpchen 1             |
| Friedhof Effeld                    | Effelder Straße           |
| Friedhof Myhl                      | St.-Johannes-Straße       |
| Friedhof Ophoven                   | Marienstraße 29           |
| Friedhof Orsbeck                   | Johannes-Gehlen-Straße 31 |
| Friedhof Steinkirchen              | Martinusstraße            |



## Grabarten und Grabformen auf einen Blick

Die Stadt Wassenberg bietet eine Vielzahl von verschiedenen Grabarten und Grabformen an.  
Die Friedhofsverwaltung berät Sie gerne.

| Grabart                                                                        | Bestattungsmöglichkeiten je Grabstelle | Ruhefrist in Jahren | Verlängerung der Nutzungszeit möglich? | Grabpflege durch ... | Grabnutzungsgebühren              |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------|----------------------------------------|----------------------|-----------------------------------|
| Reihengrab bis 5 Jahre<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>               | 1 Sarg                                 | 25                  | Nein                                   | Angehörige           | 123,00 €                          |
| Reihengrab ab 5 Jahre<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                | 1 Sarg                                 | 30                  | Nein                                   | Angehörige           | 774,00 €                          |
| Urnenreihengrab bis 5 Jahre<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>          | 1 Urne                                 | 25                  | Nein                                   | Angehörige           | 84,00 €                           |
| Urnenreihengrab<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                      | 1 Urne                                 | 30                  | Nein                                   | Angehörige           | 201,00 €                          |
| Wiesenreihengrab<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                     | 1 Sarg                                 | 30                  | Nein                                   | Friedhofsamt         | 1.291,00 €                        |
| Wiesenumnenreihengrab<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                | 1 Urne                                 | 30                  | Nein                                   | Friedhofsamt         | 683,00 €                          |
| Baumurnengrab<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                        | 1 Urne                                 | 30                  | Nein                                   | Friedhofsamt         | 683,00 €                          |
| Wahlgrab 1-stellig<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                   | 1 Sarg +<br>2 Urnen                    | 30                  | Ja                                     | Angehörige           | 1.033,00 €                        |
| Wahlgrab 2-stellig<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                   | 2 Säрге +<br>4 Urnen                   | 30                  | Ja                                     | Angehörige           | 2.524,00 €                        |
| Wiesenwahlgrab 1-stellig<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>             | 1 Sarg +<br>2 Urnen                    | 30                  | Ja                                     | Friedhofsamt         | 1.549,00 €                        |
| Wiesenwahlgrab 2-stellig<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>             | 2 Säрге +<br>4 Urnen                   | 30                  | Ja                                     | Friedhofsamt         | 3.786,00 €                        |
| Urnenwahlgrab<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                        | 1-4 Urnen                              | 30                  | ja                                     | Angehörige           | 1.093,00 €                        |
| Wiesenumnenwahlgrab<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                  | 1-4 Urnen                              | 30                  | Ja                                     | Friedhofsamt         | 1.844,00 €                        |
| Urnenkammern<br><small>nummerierte Reihenfolge</small>                         | 1-stellig *<br>2-stellig *             | 1 Urne<br>2 Urnen   | 30                                     | Nein                 | n. n.<br>2.120,00 €<br>4.240,00 € |
| Wahlgräber g. L.<br><small>gewünschte Lage auf dem Friedhof</small>            | 1-stellig<br>2-stellig                 | Wahlgräber          | 30                                     | Ja                   | 1.807,00 €<br>4.417,00 €          |
| Anonyme Grabstätte (Sarg o. Urne) **<br><small>nummerierte Reihenfolge</small> | 1 Sarg oder<br>1 Urne                  | 30                  | Nein                                   | Friedhofsamt         | 1.291,00 €                        |
| Gemeinschaftsgrabstätten **<br>(für Tot- und Fehlgeburten)                     | 1 Sarg                                 | 25                  | Nein                                   | Friedhofsamt         | 50,00 €                           |
| Aschestreufeld ***                                                             | 1 Asche*                               | 30                  | Nein                                   | Friedhofsamt         | 150,00 €                          |

\*Urnenkammern (Kolumbarien) sind nur auf dem Waldfriedhof Wassenberg in der alten Friedhofskapelle eingerichtet.

\*\*Anonyme-, Baumurnen-, Gemeinschaftsgrabstätten und das Aschestreufeld sind nur zentral auf dem Waldfriedhof Wassenberg möglich.

\*\*\*Die Verstreuung ist nur möglich, wenn der Verstorbene dies zu Lebzeiten schriftlich verfügt hat.



## Gestaltung der Grabstätten

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Nicht zugelassen sind insbesondere:

- Bäume,
- Einzäunungen jeder Art,
- Aufstellen von Bänken,
- das Bestreuen der Grabstätte mit Kies, Splitt, Asche, Kunststoff,
- das Aufstellen unwürdiger Gefäße, wie Konservendosen etc.

Kunststoffe und sonstige nicht biologisch abbaubare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, im Grabschmuck, bei Grabeinfassungen und Grababdeckungen (z.B. Kunstrasen) sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Abweichend ist die Verwendung von Grabvasen, Markierungszeichen, Gießkannen und anderem Kleinzubehör zulässig. Solche Gegenstände sind nach Ende des Gebrauchs vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung vorgesehenen Behältnissen abzulegen.

Auf **Wiesengräber** sind Holzkreuze nur als provisorisches Grabmal erlaubt und müssen spätestens nach 12 Wochen durch eine Grabplatte (liegendes Mal) ersetzt werden.

## Grabmale im Überblick

| auf....                                 | Grabmalart                                                                       | Höhe x Breite<br>bis zu.. x bis zu..                  |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Reihengrabstätten bis zum 5. Lebensjahr | aufrechtes Mal                                                                   | 0,80 m x 0,40 m                                       |
| Reihengrabstätten ab dem 5. Lebensjahr  | aufrechtes Mal                                                                   | 1,50 m x 0,60 m                                       |
| Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen     | aufrechtes Mal 1-stellig<br>aufrechtes Mal 2-stellig<br>aufrechtes Mal 3-stellig | 1,50 m x 0,90 m<br>1,50 m x 1,50 m<br>1,50 m x 2,00 m |
| Urnenwahlgrabstätten                    | aufrechtes Mal<br>liegendes Mal                                                  | 0,80 m x 0,60 m<br>1,00 m x 1,00 m                    |
| Urnenreihengrabstätten                  | aufrechtes Mal<br>liegendes Mal                                                  | 0,60 m x 0,40 m<br>0,70 m x 0,70 m                    |
| Wiesenreihengrabstätten                 | liegendes Mal                                                                    | 0,40 m x 0,50 m                                       |
| Wiesenwahlgrabstätten                   | liegendes Mal 1-stellig<br>liegendes Mal 2-stellig<br>alternativ                 | 0,40 m x 0,50 m<br>0,40 m x 0,50 m<br>0,40 m x 1,00 m |
| Wiesenuarnenreihengrabstätten           | liegendes Mal                                                                    | 0,40 m x 0,40 m                                       |
| Wiesenuarnenwahlgrabstätten             | liegendes Mal                                                                    | 0,80 m x 0,80 m                                       |

Die Abdeckungen der Urnenkammern im Kolumbarium dürfen nur graviert werden. Sie dürfen nur für die Dauer der Gravur entfernt und durch eine andere Abdeckung ersetzt werden.



## Zustimmungserfordernis

1. Die Errichtung und jede Änderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Sie muss bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden.
2. Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen und müssen den Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1: 10, unter Angabe des Materials, seines Farbtons, seiner Bearbeitung sowie der Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole enthalten.
3. Der Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschl. Grabeinfassungen bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
4. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
5. Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Kreuze zulässig.

## Friedhofsordnung

(Auszug aus der Friedhofssatzung in der Stadt Wassenberg)

1. Der Besuch des Friedhofes ist auf die Tageszeit beschränkt. Besuchstage und -zeiten können jedoch besonderen Erfordernissen entsprechend festgesetzt werden.
2. Die Besucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.
3. Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
  - a) die Wege ohne Genehmigung des Bürgermeisters (Friedhofsverwaltung) mit Fahrzeugen aller Art zur befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle.
  - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben.
  - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen.
  - d) gewerbsmäßig zu fotografieren.
  - e) Druckschriften zu verteilen.
  - f) Sammlungen aller Art durchzuführen,
  - g) Abraum und Abfallstoffe außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
  - h) die Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen, Hecken und Absperrungen zu übersteigen sowie Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
  - i) Tiere mitzubringen, ausgenommen Hunde, die an der Leine geführt werden.
4. Die Einrichtung von Grabmalen einschließlich eventueller Grabsteinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bürgermeisters (Friedhofverwaltung)



Ausführliche Informationen über das Friedhofswesen finden Sie in der [Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen](#) (Link anklicken) der Stadt Wassenberg.

*Luftkurort*

STADT WASSENBERG



Der Bürgermeister

## Weitere Friedhofsgebühren:

(Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung in der Stadt Wassenberg)

### Gebühren für die Beisetzung

Ausheben, Auskleiden und Schließen des Grabes eines vor dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen und Anbringen des Grabschmuckes, Auskleiden 140,00 €

Ausheben, Auskleiden und Schließen des Grabes eines ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen und Anbringen des Grabschmuckes -Reihengrabstätte 365,00 €

Ausheben, Auskleiden und Schließen des Grabes eines ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen und Anbringen des Grabschmuckes - Wahlgrabstätte - 385,00 €

Herrichtung und Schließung des Urnenreihengrabes, Baumurnengrabes, Urnenwahlgrabes 140,00 €

Ausheben, Auskleiden und Schließen einer Grabstelle innerhalb des Grabfeldes für Tot- und Fehlgeburten sowie aus einem Schwangerschaftsabbruch stammender Leibesfrüchte, sowie Ascheverstreung auf dem Aschestreufeld 42,00 €

### Benutzung der Friedhofshallen

Aufnahme und Aufbewahrung von Verstorbenen bis zur Bestattung 90,00 €

Benutzung der Trauerhallen 110,00 €

Aufbewahrung von Urnen bis zur Beisetzung 30,00 €

### Verschiedene Gebühren

Umschreibung des Nutzungsrechtes 30,00 €

Zusätzliche Gebühr für eine Beerdigung außerhalb der üblichen Bestattungszeit. (Samstage, Sonn- u. Feiertage) 200,00 €



Oben genannte Gebühren sind nur ein Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wassenberg. Ausführliche Information finden Sie in der [Friedhofsgebührensatzung](#) (Link anklicken).

#### Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
Volksbank Mönchengladbach eG  
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15  
Volksbank Heinsberg eG  
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17  
UST-ID: DE 160 374 483

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Mo., Di., Do. 14:00 – 16:00 Uhr  
Es wird gebeten, möglichst vorab Termine zu vereinbaren.  
Weitere Informationen auf <https://www.wassenberg.de>.

#### Sprechzeiten

Betriebliche Aufgaben  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Mo., Do. 13:30 – 15:30 Uhr



## Grabarten im Überblick:



Reihengräber



Urnenreihengräber



Wiesenreihengräber



Wahlgrab 1- und 2-stellig



Urnenwahlgräber



Wiesenwahlgrab 1- u. 2-stellig



Kolumbarium / Urnenkammer



Urnenkammer 1- und 2-stellig



Baumurnengrabfeld



Kindergrabstätten



Anonyme Grabstätten / Grabfeld



Aschestreifelfeld